

Die Solothurner Regierung verspielt das Vertrauen und treibt die Spaltung der Gesellschaft weiter voran.

Der Regierungsrat hat durch den Beschluss der Testpflicht vom 12. Januar 2022 und durch die Allgemeinverfügung vom 13. Januar 2022 die kleinsten und schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft ins Visier genommen. Dabei hält sich die Regierung mittels Schlaumeiertum Hintertüren offen, damit sie nicht rechtlich belangt werden kann.

### **Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2022 – Testpflicht bis zum 8. Juli 2022**

Der Regierungsrat spielt vor, die Kleinsten unserer Gesellschaft schützen zu wollen und verfügt daher eine Testpflicht ab der ersten Primarklasse. Dieser Beschluss wird trotz der Kenntnis darüber beschlossen, dass nicht genügend Testkapazitäten bestehen und positive Testresultate keine Aussage über Erkrankungen machen.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid (2C\_228/202, Erw. 5.2) hat das Bundesgericht in seinem jüngsten Leiturteil zur Maskenpflicht zwischenzeitlich zur schwachen Aussagekraft des PCR-Tests klar Stellung bezogen: Unter Erwägung 5.2 seines Entscheides 2C\_228/2021 schrieb das höchste schweizerische Gericht zur Aussagekraft des PCR-Tests: *Indessen ist es gar nicht umstritten und übrigens allgemeinnotorisch, dass ein positiver PCR-Test keine Krankheitsdiagnose und für sich allein wenig aussagekräftig ist.*

Der Solothurner Regierungsrat lässt auch die Tatsache völlig ausser Acht, dass die USA auf Grund wissenschaftlicher Tatsachen den PCR Test seit dem 1. Januar 2022 als unbrauchbar taxiert haben und nicht mehr als Covid-Analyse-Instrument zulassen, weil einerseits eine hohe Fehlerquote besteht und andererseits keinen essentiellen Unterschied zwischen normalen Grippeinfektionen und Covid-Infektionen zulässt. Das erklärt, dass seit des angeblichen Pandemieausbruchs im Frühling 2020 praktisch keine normalen Grippefälle mehr identifiziert wurden.

Weiter wird vorgegaukelt und insinuiert, dass bei den Kleinsten bedingt durch noch fehlenden Impfschutz, die neue Omikron-Variante das höchste Ansteckungsrisiko darstellen würde. Im erneuten Bewusstsein, dass der sogenannte Impfschutz weder vollständig Geimpfte noch die genesenen Personen vor der Ansteckung mit der Omikron-Variante schützt; eine zehnpromzentige evidenzlose Schutzquote wird dabei angeführt. Bei den sogenannten Geboosterten wird erneut eine evidenzlose Schutzquote von 70 % angeführt. Es erstaunt, dass solche quantitativen Aussagen gemacht werden, ist doch schweizweit bekannt, dass der «Impfstatus» ungenügend erfasst wird. Auch die Mär der gesamt-epidemiologisch relevanten symptomlosen Übertragung wird von der Regierung weiterverbreitet und obwohl evidenzbasiert schon lange nicht mehr haltbar ist.

Ein Regierungsratsbeschluss mit einer «Escape-Klausel», bei der ohne Inhaltsprüfung eine Dispensation vom Testen erlangt werden kann, demaskiert den Regierungsratsbeschluss als ohne jeglichen Regelungsgehalt und damit sinnlos. Diese Nicht-Regelung offenbart die staatliche Willkür.

Es scheint, dass der Solothurner Regierungsrat eine Vorstufe der psychologischen Kriegsführung gegen die eigene Bevölkerung führt. Kinder von opponierenden Eltern

sollen gegen Vater und Mutter aufgestachelt werden, im Wissen, dass im Primarschulalter starke gruppenspezifische Zwänge herrschen. Dank der geschickt eingefädelt «Escape-Klausel» wird von der Regierung darauf hingearbeitet, dass opponierende Eltern als renitent gebrandmarkt und behördlich als «Covid-Leugner» verbucht werden. Die «Escape-Klausel» beschert der Regierung die Möglichkeit, sich aus der Verantwortung zu stehlen, da ohne Inhaltsprüfung die Verantwortung auf die Eltern abgeschoben wird.

Dieses Verhalten erinnert an den «DDR-Honigtopf», wo Partei-Bonzen in gewissen Fällen vorgeblich eine Oppositionsmöglichkeit einräumten, kritische Personen, welche diese in Anspruch nahmen, jedoch einer öffentlichen sozialen Ächtung aussetzten. Noch mehr Teilen, um noch besser herrschen zu können, scheint das Motto der Solothurner Regierung zu sein. Wir nennen dieses Vorgehen einer Demokratie unwürdig.

In einer Botschaft zum Art. 36 des Epidemiengesetz hält der Bundesrat konkretisierend auf Seite 389 klipp und klar fest: [...] *„In Ausnahmefällen kann die ärztliche Untersuchung auch als eigenständige Massnahme angeordnet werden. Solche medizinischen Untersuchungen dürfen jedoch nicht systematisch, etwa in Form einer umfangreichen Untersuchung bestimmter Bevölkerungsgruppen, sondern nur als Individualmassnahme zur Anwendung gelangen. [...] Reihenuntersuchungen der Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen usw., sind ohne Zustimmung nach vorgängiger Aufklärung der Testperson nicht zulässig. [...]“*. Dem Solothurner Regierungsrat ist es egal, was der Bundesrat konkretisierend festhält.

Was der Regierungsrat der breiten offenen Bevölkerung – in diesem Fall den Primarschülern – mit seinen Einzelmassnahmen auferlegt, ist ein klarer Missbrauch der geltenden rechtlichen Grundlagen und marginalisiert Personengruppen einzig auf Grund ihres Bio-Status. Nur im Epidemiengesetz werden Massnahmen geregelt, welche auf klaren Kriterien abgestützt werden. Die Solothurner Regierung praktiziert eindeutig eine «Fishing-Expedition».

### **Allgemeinverfügung vom 13. Januar 2022 – Maskenpflicht bis zum 25. Februar 2022**

Die Maskentragpflicht ist als besonders problematisch zu bezeichnen und stellt die staatliche Willkür besonders eklatant dar. Auch hier hält sich die Regierung klamm heimlich eine Hintertüre offen, um nicht verantwortlich gemacht werden zu können. Eltern können aus «besonderen Gründen» ihren Kindern selbst eine Maskendispens erteilen.

Schulschliessungen und auch schon die Abkehr vom Präsenzunterricht haben sich international als für die junge Generation schädlicher und unnötiger Irrweg erwiesen. Ebenso wird der epidemiologische Nutzen der Quarantäne im jetzigen Stadium der Pandemie zunehmend von fachkundiger Seite generell in Zweifel gezogen. Dennoch wird mit ebendiesen untauglichen Optionen indirekt gedroht, wenn für einen «entspannten Schulbetrieb» als mildere Mittel keine obligatorischen Tests erfolgen und eine erweiterte Maskenpflicht ab der 1. Klasse eingeführt wird. Dieses Vorgehen erinnert an die ebenso zynische wie einfache Logik der Schutzgelderpressung.

Kein Land auf der Welt und erst recht kein Kanton – geschweige die Solothurner Regierung – haben je eine den rechtsstaatlichen Beweisanforderungen genügende Kausalkette aufzeigen können, dass das Maskentragen von den jüngsten Primarschülern einen signifikanten positiven Einfluss auf das Pandemiegeschehen hat.

Hingegen sind erdrückende Beweise verfügbar über die schädlichen psychologischen und physischen Auswirkungen – insbesondere bei jungen Menschen – bei einem langandauernden Tragen der Maske verfügbar. Gerade in der Woche, als diese Allgemeinverfügung veröffentlicht wurde, erschien ein ausgiebiger Artikel im K-Tipp über bedenkliche Stoffe in Gesichtsmasken. Leider werden die für die Kinder negativen Folgen des Maskentragens aus politischer Opportunität dauernd heruntergespielt.

Selbst das Bundesgericht stellt fest, dass die Maskenpflicht für Schüler im Unterricht eine wesentlich stärkere Eingriffsintensität aufweise als die Maskenpflicht in Verkaufsläden, dies wurde in Bezug auf die 5. Klasse befunden. Nicht denkbar, welche negativen Folgen diese langandauernde Maskenpflicht bei Kindern in der 1. Klasse bewirkt.

Dermaßen einschneidende Massnahmen gegenüber den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft fehlen sowohl die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen als auch an den zwingend gebotenen Zweck-Mittel-Wirkung-Relation. Dieses Prüfschema lässt die Regierung völlig ausser Acht; stellt dieses sogar auf den Kopf und betreibt Massnahmenverordnung der Massnahmen willens. Die Regierung wendet bei Kindern unzumutbare andere Massstäbe an, als sonst und insbesondere bis Anfang 2020 üblich waren und sind. «Wir machen das mal und schauen dann, seid gefälligst froh, wir könnten noch schärfere Massnahmen ergreifen».

Es ist eindeutig, dass die Solothurner Regierung rein angstbasierte statt faktenbasierte Entscheidungen trifft. Die Regierung scheint in Kauf zu nehmen, die Kleinsten bluten zu lassen, um die Bevölkerung weiter in Schreck und Angst zu halten.

Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspielen einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird gemäss Art. 258 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

### **Das traurige Versagen des Volksschulamtes und der Volksschulen**

Die Rolle, welche die meisten Vertreter der Volksschule bei diesen vom Solothurner Regierungsrats beschlossenen Massnahmen gegen die Kleinsten und Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft spielen, ist schlicht als verwerflich zu taxieren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Volksschule haben auf sehr lange Zeit einen massiven Vertrauensverlust gegenüber den Eltern verursacht.

Die meisten örtlichen Schuldirektionen haben zeitnah alle betroffenen Eltern informiert. Damit hört die Korrektheit schon auf. Gemäss den gemachten Erfahrungen haben eine Mehrzahl der Schulen wichtige Informationen – insbesondere zur Testpflicht – schlicht «vergessen». Insbesondere, dass Dispensationen ohne inhaltliche Prüfung erteilt werden, was de facto keiner Pflicht entspricht. Viele Schulen haben sogar vergessen, vom Verteilen einer Dispensation «ohne inhaltliche Prüfung» zu reden; als Besonderheit wurde von «schriftlichen Gesuchen» gesprochen, was eine «qualitative» Prüfung durch die Schulleitung oder Schuldirektion insinuiert. Nur schon die Wahl dieser Formulierung hat sehr viele Eltern davon abgehalten, auch nur eine Dispensation einzufordern. In einigen Schulen ging vergessen, dass die Kindergartenkinder vom Tragen einer Maske nicht betroffen sind. Korrekte und/oder kritische Lehrpersonen und Gemeinderäte, die direkt betroffen sind mussten zum Teil sehr energisch intervenieren, um korrektive Massnahmen einzufordern.

In einer der drei Städte im Kanton Solothurn ging die Möglichkeit der Dispensation gänzlich vergessen. Beim Intervenieren von mehreren Lehrpersonen wurde lapidarisch ausgesagt, dass die örtliche Schuldirektion beschlossen habe, niemanden aktiv auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen, weil man so eine höhere Testquote erreichen würde. Wenn niemand reklamieren würde, sei das im Sinne des zu erreichenden Zwecks.

Gemäss den uns zugetragenen Erfahrungsberichten, welche schon weit vor Weihnachten 2021 zurückgehen, haben Schulhausleitungen, Klassenlehrer und Schuldirektionen gegenüber Eltern, die ihre Kinder bereits 2021 nicht testen lassen wollten, massiven Druck aufgebaut. Bis zu sechs Mal wurden Eltern z.B. in Zuchwil angerufen und unter Druck gesetzt, dass sie ihre Kinder testen lassen sollten. Argumente, dass Ihre Kinder von anderen Kindern gemobbt und ausgegrenzt würden, wurden von den Schulbehörden und den Lehrern ins Feld – als Überzeugungsargumente – angeführt. Solche Massnahmen verwundern doch sehr, weil Lehrpersonen auf keinen Fall Medikamente an Schülerinnen und Schüler abgeben dürfen; sich diese jedoch in Sachen Testen fälschlicherweise selbst als qualifiziert genug glauben, um Eltern mittels Telefonterror gefügig machen zu wollen.

Aus dem ganzen Kanton wurden unzählige Meldungen gemacht, dass kritische Eltern – in Sachen Testen und Masken – von Lehrpersonen und/oder Schulleitern aktiv angegangen wurden und wiederholt Druck gegen sie und ihre Kinder ausgeübt wurde, um diese auf das von oben diktierte Narrativ einlenken zu lassen.

Unzählige Eltern sind zu sehr eingeschüchtert, um öffentlich auszusprechen, welche Ungeheuerlichkeiten, sie von und mit Lehrpersonen und der Schuladministration erleben mussten.

Besonders das Volksschulamt, die allermeisten örtlichen Schuldirektionen und sehr viele Lehrpersonen haben sich als aktiv spaltende Organisationen und Individuen geoutet, anstelle der verbindenden Funktion einer Schule, die für das Leben Respekt und Handeln nach Treu und Glauben vermitteln sollte.

**Die Geschichte wird die Urheber dieser Massnahmen schuldig sprechen.**

**Weitere detaillierte Informationen und Dokumente finden Sie unter:**

**[www.covid-nein-zuchwil.ch](http://www.covid-nein-zuchwil.ch)**

---

**Pressekontakt**

Carlo Rüsics  
076 334 03 25  
Ruesics\_carlo@outlook.com